Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 5.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 3. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 2. Januar. Der König hat dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Hermes zu Berlin den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz, dem Regierungs-Rath Kraut zu Hannover, sowie dem Landes-Oekonomie-Rath Gühne zu Erfurt bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, den Kataster-Kontroleuren, Steuer-Inspektoren Burggraf in Dormagen, Quensel in Magdeburg, Scherer in Bitburg, Tschierschke in Bunzlau und Wadehn in Danzig, sowie den Kataster-Sekretären, Steuer-Inspektoren von Arnim in Oppeln, Rauch in Cöslin und Snethlage in Potsdam den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Provinzial-Steuer-Sekretär Labuch zu Königsberg i. Pr. zu seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Vergolder Waßmannsdorff zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hof-Vergolders verliehen.

Dem Geheimen Regierungs-Rath Kraut zu Hannover ist die Stelle des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern bei der kaiserlichen Direktion für Zölle und indirekte Steuern zu Straßburg i. E., mit dem Wohnsitze in Straßburg i. E., übertragen worden. Dem Regierungs-Assessor Senden zu Swinemünde ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion zu Hannover verliehen worden.

Bei dem Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule I. Ordnung zu Bielefeld ist der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Wilbrand zum Oberlehrer befördert worden. Der praktische Arzt 2c. Dr. Esch-Waltrup zu Zell a. Mosel ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Zell ernannt worden. Dem Konzertmeister und Lehrer an der königlichen akademischen Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst in Berlin, de Ahna, und dem Musiklehrer Franz Mannstädt in Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der Gerichts-Assessor Kähler in Königsberg Ostpr. ist zum Konsistorial-Assessor ernannt und dem königlichen Konsistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen überwiesen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. Januar.

Der **Kaiser**, dessen Befinden am Neujahrstage ein besonders zufriedenstellendes war, sprach sich mehrfach in seinen Bemerkungen über das kommende Jahr in friedlichem Sinne aus; namentlich betonte der Kaiser beim Empfange der Generalität, daß er auf eine **ungetrübte Fortdauer des Friedens in Europa fest vertraue.**

Wie es heißt, gedenken die sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem **Antrag Windthorst** auf Beseitigung des Internirungs- und Expatriirungsgesetzes den Antrag auf **Aufhebung des Sozialistengesetzes** zu verknüpfen. Der Schachzug ist offenbar nicht ungeschickt. Denn ein guter Theil der Argumente, die man für Aufhebung des einen Ausnahmegesetzes geltend machen wird, läßt sich auch gegen das andere Ausnahmegesetz verwenden. Wer unter allen Umständen Ausnahmegesetze für unzuläßig und verwerflich hält, wird an der Aufrechterhaltung keines dieser beiden Gesetze mitwirken können. Die Sozialdemokraten verfolgen ersichtlich den Zweck, das Zentrum bei seiner Gegnerschaft gegen das Sozialistengesetz „festzunageln. Bekanntlich hat diese Partei ursprünglich das Sozialistengesetz rundweg und einmüthig abgelehnt, bei der jüngsten Prolongation stimmten aber etwa zwanzig Zentrumsmitglieder mit Ja, und bei der bevorstehenden neuen Prolongation wird die Mitwirkung der Ultramontanen um so weniger zu entbehren sein, je größer die Anzahl derjenigen Liberalen geworden ist, welche prinzipielle Gegner des Sozialistengesetzes sind. Wird jetzt das Sozialistengesetz mit dem Antrag Windthorst in Verbindung gebracht, so wird das Zentrum auch zu der ersteren Frage Stellung zu nehmen gezwungen sein, und auch das kann ein Beitrag zur Klärung der Situation werden.

Gegenüber den Gerüchten, die sich an den Aufenthalt der **türkischen Spezialmission in Berlin** geknüpft, weiß ein Korrespondent der „Frkf. Ztg." auf Grund einer Unterredung, die er mit einem der Gesandten gehabt, einige Mittheilungen zu machen. Danach wäre es allerdings unrichtig, daß man sich türkischerseits mit der Hoffnung auf ein Schutz- und Trutzbündniß mit Deutschland getragen habe, geschweige denn das Versprechen zu dem Abschluß eines solchen erhalten habe; dagegen will man aus den Gesprächen mit dem Fürsten Bismarck die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Reichskanzler die Vorgänge in **Nordafrika** keineswegs mit Gleichgiltigkeit betrachte. Allerdings hat er den Türken dazu gerathen, die Franzosen in Tunis gewähren zu lassen, aber er that dies nicht, ohne ein lebhaftes Interesse für Tripolis und noch mehr für Egypten kund zu geben; er bezeichnete gerade eine Auseinandersetzung der Türkei mit Frankreich über Tunis als das beste Mittel zur Sicherung des Besitzes von Tripolis. Was Egypten anbelangt, so ist Fürst Bismarck nach Versicherung des Gewährsmannes ganz entschieden gegen Auslieferung Egyptens an **England** oder an England und Frankreich. Eine Stärkung des Einflusses der beiden Westmächte am Nil und am Suezkanal werde sich keiner Begünstigung von Seiten Deutschlands erfreuen. Um dem englisch-französischen Einfluß entgegenzuarbeiten, rieth Fürst Bismarck in erster Linie zu einer vollen rückhaltlosen Verständigung mit dem Khedive. In zweiter Linie sei es auch wichtig, möglichst gute Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn zu unterhalten, dessen Freundschaft man durch endliche Bewilligung der Eisenbahnanschlüsse zu befestigen suchen solle. Ali Nizami hat dem Sultan in diesem Sinne berichtet und nachdem Abdul Hamid sich mit der vom Fürsten Bismarck angerathenen Politik einverstanden erklärt, hat sich die Gesandtschaft nach Wien begeben, wahrscheinlich um daselbst im Sinne der Rathschläge des Reichskanzlers mit den leitenden Kreisen zu unterhandeln.

Das französische Konkordat und die **organischen Artikel**, welche die Ausführung desselben regeln, basiren auf der gallikanischen Idee der Staatskirche. Das Strafgesetz vervollständigt durch eigens den Kultusdienern gewidmete Bestimmungen das staatliche Hoheitsrecht:

Die Erzbischöfe und Bischöfe werden von dem Staatsoberhaupte ernannt. Die Anzeigepflicht bezüglich des niederen Klerus besteht im weitesten Umfange, denn die Namen sämmtlicher Theologie-Studirenden müssen jährlich dem Staatsrathe eingesendet, ebenso muß die Zahl der zu Weihenden dem Kultusminister mitgetheilt werden, bevor einer geweiht werden darf. Die Pfarrer erster Klasse werden direkt von der Regierung ernannt. Die Professoren der Theologie sind gehalten, die gallikanische Erklärung von 1682 zu unterschreiben, ihre Lehre nach derselben einzurichten; dieselbe besagt ihrem Hauptinhalte nach bekanntlich, daß der Papst den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien unterworfen und daß seine Macht auch in Sachen des Glaubens nicht unfehlbar ist, wenn nicht die gesammte Kirche seiner Meinung beistimmt; daß endlich die päpstliche Gewalt in Frankreich durch das daselbst geltende kirchliche Gewohnheitsrecht eingeschränkt ist. Aber selbst die Beschlüsse allgemeiner Konzilien werden vor ihrer Veröffentlichung dahin geprüft, ob sie nichts gegen die Rechte des Staates enthalten; selbstverständlich, daß auch keine Bulle, noch sonst ein von Rom herrührendes Schriftstück ohne die Erlaubniß der Regierung publizirt werden darf, noch weniger steht es einem Bischof zu, eine Kundmachung ohne das placet bekanntzugeben. Irgend welche Unbotmäßigkeit des Klerus oder des Episkopats fällt unter die Strafen des Amtsmißbrauchs (recours comme d'abus), welche der Staatsrath verhängt und speziell ist es verboten, von den Kanzeln Handlungen der Regierung der Kritik zu unterziehen; schon zur napoleonischen Zeit wurden die Kleriker in den Kirchen von der Polizei überwacht, wie die gambettistische Regierung dies heute wieder androht. Der Staatsgewalt steht es endlich zu, öffentliche Gebete anzuordnen und die Zeit sowie die Art und Weise der Ausführung zu bezeichnen. So weit die Bestimmungen, welche die Bestellung des niederen und hohen Klerus und seine Funktionen betreffen; dann aber ist auch die Person der hohen kirchlichen Würdenträger der Staatsaufsicht unterstellt und darf beispielsweise kein Bischof seine Diözese ohne Erlaubniß des Präfekten verlassen. Diesen Rechten gegenüber hat der Staat die Pflicht übernommen, den Klerus zu erhalten; aber man muß gestehen, daß der Episkopat nach seinem Budget allein nicht in die Versuchung käme, Luxus zu treiben. Der Gehalt der Erzbischöfe beträgt 15,000, jener der Bischöfe 10,000 Franks, so zwar, daß das Pfarramt an einer vornehmen Kirche ein weitaus höheres Einkommen bezieht, als sein Oberhirt.

Das ist der Inhalt des Vertrages zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul, und wenn die ultramontanen Organe behaupten, die organischen Artikel seien von Frankreich hinzugefügt worden, so können sie sich wenigstens nicht darauf berufen, daß der Papst gegen dieselben protestirt habe. Die Rücksichten, welche die römische Kurie heute gegen das im Kulturkampf begriffene Frankreich und dessen Machthaber nimmt, erklären sich von selbst, denn dieser Kulturkampf wird auf Grund eines nicht abrogirten Kirchenstaatsrechts geführt. Aber man sollte meinen, daß das Konkordat eine Mahnung für die römische Politik wäre, ihre Saiten auch den anderen Staaten gegenüber nicht so straff zu spannen, denn jeder derselben kann der Kurie das französische Konkordat mit der Unterschrift **Consalvi's** und **Pius VII.** entgegenhalten.

Gambetta hat mit der **Ernennung des Ex-Staatsrathes Weiß** zum Direktor der politischen Abtheilung im Auswärtigen Ministerium den Zorn der gesammten nicht soutenirten französischen Presse hervorgerufen:

Herr Weiß ist, wie das Organ des Elysée, der „**Télégraphe**" sagt, „ein Wrack (épave) und der Ausschuß aller Reaktion"; „er ist — abgesehen von seiner nicht unbedeutenden publizistischen Fähigkeit — ein wahrer Charlatan der Politik, der schon mit allen Regimen, aber insbesondere mit dem Bonapartismus, geliebäugelt hat und während der letzten Zeit in öffentlichen Reden und in Zeitungsartikeln einmal die Republik bekämpfte, dann speziell die gambettistische Politik — wie unlängst in der „**Revue Politique et Littéraire**" — mit seinen Sarkasmen verfolgte, in die Fahrwasser **Jules Simon's** einleitend, dann wieder den Demokraten spielte, dem das Wohl des „peuple" über Alles gehe".

Und dieser Mann nimmt heute eine Stellung von höchster Wichtigkeit ein, die etwa der eines Generalstabschefs des Auswärtigen Ministers entspricht. Alle diplomatischen Schriftstücke gehen durch seine Hände, er hat meistentheils die Noten zu verfassen, von seinem Vortrage hängt in vielen Sachen die Entscheidung des Ministers ab und er verhandelt auch persönlich in vielen Fällen mit den Vertretern der fremden Mächte, namentlich wenn es sich um Detailfragen handelt, in denen der Minister meist weniger unterrichtet ist, als sein politischer Direktor. Man hatte bisher den Grundsatz gehabt, diesen Posten nur einem im diplomatischen Dienste erfahrenen Manne anzuvertrauen, der mit allen Gewohnheiten der Diplomatie vertraut war und dem Minister, der, aus politischen Gründen ernannt, von den Fragen des Ceremoniels wenig verstand, mit seinem Rath an die Hand gehen konnte.

Herr **Paul Bert** fährt im Kulturkampfe fort. Neuerlichst wird gemeldet, daß er die Absicht habe, von den **Bischöfen einen Eid der Treue** für die Republik zu verlangen. Im klerikalen Lager ruft das heftigen Widerspruch hervor, obgleich die gegenwärtige republikanische Regierung nicht die erste wäre, welche den Bischöfen diesen Eid auferlegt. Die Revolution von 1789 erheischte denselben. Freilich wurde er verweigert. Die Prälaten wollten nicht das Versprechen geben, „der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu sein und mit aller ihrer Kraft die von der „Nationalversammlung verfügte und vom König angenommene Verfassung aufrecht zu halten." Sie verweigerten ebenfalls dem Konvent die Erklärung: „Ich erkenne an, daß die Gesammtheit der französischen Bürger der Souverän ist und ich verspreche den Gesetzen der Republik Unterwerfung und Gehorsam." Aber als Bonaparte Konsul geworden, fand derselbe eine Eidesformel, welche dem Klerus besser zusagte und in deren Annahme er willigte:

„Ich schwöre und gelobe Gott auf das Evangelium, der Regierung Gehorsam und Treue zu bewahren. Ich verspreche auch, keine Verbindung zu unterhalten, keiner Versammlung beizuwohnen, keiner Liga anzugehören, weder im Innern noch außerhalb, welche der öffentlichen Ruhe zuwider wäre. Und wenn in meiner Diözese oder anderswo ich in Erfahrung bringe, daß irgend etwas zum Nachtheil des Staates unternommen wird, so werde ich es der Regierung zur Kenntniß bringen."

Dies letzte Versprechen machte, wie man sieht, aus den Bischöfen eine Art von Polizei-Beamten. Paul Bert wird schwerlich diese napoleonische Eidesformel in Vorschlag bringen. Welchen Schwur er aber auch immer verlangt, ohne Widerstand wird es nicht abgehen.

Wie die kontinentale, so ist natürlich auch die **englische Presse** ganz verdutzt über die neueste Phase der deutschen **Papstpolitik**. Was liberale Blätter, wie die „**Daily News**", über die Ausgestaltung des „Bismarckianismus" in ihrem Unmuth ausschütten, können und möchten wir nicht wiedergeben. Es widersteht uns, ohne die dringendste Nöthigung die Kritik des Auslandes zur Stütze und Begründung der eigenen Kritik zu zitiren. Ueberdies würde ja die Anführung einer einem **liberalen** auswärtigen Blatte entnommenen Aeußerung sofort in den gegnerischen Kreisen als ein zweifelhaftes Zeugniß ausgegeben werden, als ein Ausdruck, der nicht eine wahrheitsgetreue, objektive Beobachtung wiederspiegele, sondern einem faktiösen, feindseligen Geiste entspringe. Anders verhält es sich mit einem Blatte, das dem verstorbenen Lord **Beaconsfield** als Organ diente und die Traditionen dieses Staatsmannes, die Bestrebung einer möglichst festen Verbindung Englands mit den beiden großen mitteleuropäischen Mächten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, unverändert fortsetzt. Ein Blatt, wie der „**Standard**", der kaum jemals an der auswärtigen Politik des Fürsten **Bismarck** etwas auszusetzen hatte und selst die Blößen der inneren Umkehr mit dem Mantel der Liebe zuzudecken wußte, dürfte wohl auch in Deutschland überall als unverdächtig gelten und Beachtung finden. Das Toryblatt findet es ganz unglaublich, daß das, was offiziöse deutsche Zeitungen in spaltenlangen Elaboraten zu Gunsten eines verstärkten Schutzes des Vatikans und der Wiedereinräumung eines territorialen Besitzes, einer weltlichen Machtstellung an das Papstthum demonstriren, die wirklichen Ansichten des Fürsten Bismarck darstelle. Der „**Standard**" geht so weit, daß er erklärt:

er würde in einer Sache, die so ganz und gar dem gesunden Menschenverstande widerspreche, nicht ein Wort verlieren, wenn nicht die **italienische** Presse, die mit dem Ministerium **Depretis** Fühlung habe, eine so geschäftige Unruhe über die Auseinandersetzungen der deutschen Kolleginnnen kundgegeben hätte; lediglich zur Beruhigung Italiens wolle er sich auf eine Widerlegung der von deutschen Offiziösen aufgestellten Behauptungen einlassen.

Anknüpfend an die jüngste Aeußerung des „**Diritto**", daß Italien keine Ursache habe, vor einer Diskussion zurückzuschrecken, die eine noch präzisere Abgrenzung der Befugnisse des Staates und der Kirche zum Gegenstande habe, bemerkt das konservative englische Blatt:

Das ganze Ziel der deutschen Kirchenpolitik während der letzten Jahre sei auf diese Abgrenzung gerichtet gewesen und nicht erreicht worden. Italien habe dasselbe in ehrlicher und gründlicher Weise durch die Garantiegesetze versucht, und die ganze Welt würde ein Aergerniß daran nehmen, wollte Fürst Bismarck einen Streit mit den Italienern anbinden, weil sie dasselbe thaten, was er zu thun sich bemüht, aber nicht durchsetzen konnte. Im Uebrigen habe **Leo** XIII. von dem Rechte der uneingeschränkten Wechselbeziehung mit der ganzen Welt den vollsten Gebrauch gemacht und ebenso sein Vorgänger. Schwerlich hätte sich der Papst, wenn er seine Residenz in Deutschland oder Frankreich aufgeschlagen, die maßlose Sprache gegen diese beiden Staaten gestatten dürfen, wie sie insbesondere Pius IX. sich Italien gegenüber erlaubte. „Wir verstehen es daher nicht," fährt der „**Standard**" fort, „wie eine Macht, die Anspruch auf Bildung und Gerechtigkeitssinn erhebt, an die Italiener die Forderung stellen konnte, dem Papst noch bessere Bedingungen als bisher zu gewähren. Man hat mit bewunderungswürdiger Naivetät zu verstehen gegeben, daß eine Aussöhnung zwischen dem Papstthum und Italien bewerkstelligt werden könnte, wenn Jenem die Stadt Rom überlassen würde. Wir sind doch

neugierig, zu wissen, ob irgend ein ernsthafter Staatsmann wirklich daran glaubt, daß ein so lächerlicher Gedanke Fürst Bismarck in Wahrheit beschäftigt.... Die Italiener sind in Rom, und in Rom werden sie bleiben, bis sie von einer stärkeren Macht daraus vertrieben werden. Woher soll aber die stärkere Macht kommen? Wer wird das befleckte Banner des Pater Lamoricière aufnehmen? Nicht Frankreich, nicht England und auch nicht Oesterreich, das froh ist, italienische Händel los zu sein. Wer anders bleibt dann übrig, als Fürst Bismarck? Sollte an den Gerüchten auch nur ein Körnchen Wahrheit sein, dann müßten wir annehmen, daß der gescheuteste Diplomat der Welt zugleich die denkbar einfältigste Sache thun könnte."

Der „Standard" will es daher nicht glauben, daß Fürst Bismarck sich mit solchen Plänen, wie die Retrozession Roms an den Papst, trage, und schließt:

„Das Papstthum muß sein Geschick tragen, und es kann das um so leichter, als es ein beneidenswerthes Geschick ist. Die weltliche Macht ist abgeschafft, und das Papstthum kann sich ohne Ablenkung und Sorgen ganz seinem hohen geistlichen Berufe widmen. Es wird eine Zeit kommen, wo man es für unglaublich halten wird, daß selbst ein schwachsinniger Papst es nicht einzusehen vermochte, daß die Beseitigung der weltlichen Macht der römischen Kirche nur zum Heile gereiche."

Die Exzesse in Warschau bilden in Rußland und Polen begreiflicherweise den allgemeinen Gesprächsstoff. Telegramme werden zwar von der allzuänglichen russischen Zensurbehörde zurückgehalten, allein briefliche Nachrichten sowie die Bemerkungen warschauer Blätter, welche die Kunst, zwischen den Zeilen zu schreiben, so meisterhaft verstehen, lassen keinen Zweifel übrig, daß wir es hier mit einem neuen Anschlage der die Grundfesten des nordischen Kolosses unterminirenden nihilistischen Propaganda zu thun haben. Die traurige Katastrophe in der Kirche zum heiligen Kreuz, deren Ursprung trotz Festnehmung der vermeintlichen Thäter noch in mysteriöses Dunkel gehüllt ist, scheint nur das Signal zum Ausbruch einer von langer Hand her vorbereiteten Bewegung zu sein, die man ohne fehlzugehen nur als ein Glied in der langen Kette aufrührerischer Aktionen auffassen kann, wodurch die Umsturzpartei die Thätigkeit der Regierung lahmlegen, die ruhige Bevölkerung aufregen und das Terrain zu der geplanten allgemeinen Erhebung vorbereiten will. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht der Charakter der gesammten Bewegung und der dabei betheiligten Individuen. Um streng bei der Wahrheit zu bleiben, müssen wir zwar einräumen, daß die Juden in Warschau und den umliegenden Ortschaften, von wo ähnliche Szenen berichtet werden, sich keiner besonderen Beliebtheit erfreuten, da relative Wohlhabenheit stets Neid und Mißgunst zu erregen pflegt, allein im Großen und Ganzen bleibt Russisch-Polen ein ungünstiges Feld für sozial-politische Ruhestörer. In Folge der hohen Prohibitivzölle, welche die Konkurrenz des Auslandes beseitigten, nahmen daselbst Handel und Wandel einen ungeahnten Aufschwung, der Absatz nach den großen und wirthschaftlich niedriger stehenden Konsumtions-Gebieten Rußlands wirkte belebend auf Industrie und Kleingewerbe, die Arbeit findet reichlichen Lohn und alle diese Merkmale steigender Prosperität mußten naturgemäß die Klassenunterschiede ausgleichen und die Elemente normaler Entwicklung wesentlich stärken. Zu einem sozial-ökonomischen Kampfe, zu gewaltthätigem Ausbruche gegen einzelne Klassen fehlte somit jede Veranlassung und wenn man halbwegs die dortigen Verhältnisse kennt, muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß die Bewegung eine künstliche war und nur auf auswärtige Einflüsse zurückgeführt werden kann. Auch wenn man die soziale Lebensstellung der Ruhestörer ins Auge faßt, kommt man zu dem nämlichen Resultate. Arbeiter und Handwerker, welche doch am ehesten seitens jüdischer Geldverleiher ausgebeutet worden sein konnten, haben sich an den Exzessen fast gar nicht betheiligt. Dagegen bildeten nebst Professionsgaunern, die immer dabei sind, wo fremdes Gut vogelfrei wird, junge Burschen von 15 bis 18 Jahren das Gros der Aufrührer, und fremdartig aussehende, der Kleidung nach den besseren Ständen angehörende Persönlichkeiten, deren Accent russischen Unsprung verrieth, besorgten die Leitung der Bewegung. Einige von ihnen fielen in die Hände der Sicherheitsbehörde und möglicherweise wird die eingeleitete Untersuchung Licht in diese Sache bringen und die Fäden bloßlegen, welche die gedankenlose Menge in Bewegung brachten. Die Rathlosigkeit und Unbeholfenheit der Regierungsorgane, welche Mangel an Instruktionen vorschützten, als es galt, das bedrohte Leben und Eigenthum ganzer Bevölkerungsklassen zu beschützen, erregt allgemeinen Unwillen und in dieser Richtung haben die unbekannten Faiseurs ihren wesentlichen Zweck theilweise erreicht, d. i. den Regierungsorganen das Bewußtsein ihrer Schwäche beigebracht, die ruhige Bevölkerung eingeschüchtert und den rauflustigen Mob für den Bedarfsfall eingeübt.

Am 25. v. M. wurde eine nihilistische Proklamation verbreitet, in welcher das Hauptkomite bei dem Petersburger Exekutiv-Komite anfragt, ob ohne Vorwissen des Hauptkomites der Attentäter gegen General Tscherewin, Sankowski, und dessen Gehilfe Melnikow vom Exekutiv-Komite unter die Mitglieder der Partei aufgenommen worden seien. Das Exekutiv-Komite erklärt, daß die russische Revolutionspartei nichts gemein habe mit den Attentätern. Die Proklamation ist in der Druckerei der „Narodnaja Wolja" am 23 November gedruckt worden.

Der Korrespondent des „Standard" in Wien berichtet über eine Unterredung, welche er mit dem Muschir Ali Nizami Pascha auf dessen Rückreise von Berlin hatte. Ali Nizami stellte in Abrede, irgend eine Mission an den österreichischen Hof zu haben und äußerte sich auf die Frage, was an den Gerüchten Wahres sei, daß die Türkei dem österreichisch-deutschen Bündniß beizutreten wünsche:

„Es ist lächerlich, heutzutage von irgendwelchen allgemeinen Allianzen zu reden. Es existiren überhaupt keine Allianzen, ausgenommen für gewisse bestimmte Ziele oder temporäre Zwecke. So lange sie sich damit begnügen, davon abzusehen, irgendwelche Forderungen untereinander zu stellen, dürften wohl alle Mächte Alliirte genannt werden. Und dies ist glücklicherweise jetzt der Fall. Die Türkei braucht gegenwärtig nichts von irgend einer Macht und demgemäß steht der Sultan auf dem Fuße eines Alliirten mit den Souveränen sämmtlicher Mächte. In diesem Augenblick urgirt Deutschland, wie ich glaube, keine Ansprüche gegen Frankreich, noch Oesterreich gegen Rußland. Ich sage dies nicht aus meiner eigenen sicheren Kenntniß, da ich kein Diplomat, sondern Soldat bin. Als solcher wurde ich von meinem Souverän für die besondere Mission ausersehen, dem deutschen Kaiser eine hohe Auszeichnung zu überbringen. . . . Während, wie ich bereits bemerkt habe, die Türkei auf dem Fuße der Allianz mit sämmtlichen Mächten, natürlich für Friedenszwecke steht, sind andererseits die beglaubigten Diplomaten der Pforte bereit, ein anderes Abkommen zu treffen, im Falle Umstände entstehen sollten, welche eine engere Annäherung an irgend eine der Regierungen erheischen."

Zur Ernährungsbilanz der einzelnen Staaten des deutschen Reiches und die Getreidezölle.

Die Frage, welchen Werth die neuen agrarischen Schutzzölle für die wirthschaftlichen Interessen der einzelnen Staaten des deutschen Reiches besitzen, ist bisher nur betreffs weniger dieser Staaten einigermaßen genügend untersucht und beantwortet worden. Ein hervorragendes Interesse gebührt deshalb einem ausführlichen Artikel des „Berl. Tageblatts", in welchem eine Bilanz der aus den Zöllen auf Brotgetreide resultirenden Begünstigung und Belastung für alle Einzelstaaten aufgestellt wird. Der Berechnung liegt die Statistik des Ernte-Erträgnisses an Weizen, Spelz und Roggen im Erntejahre 1880/81 und die Handelsstatistik für die gleichen Artikel in demselben Zeitraum zu Grunde; aus beiden ergiebt sich ein Jahresquantum an Brotgetreide von 168 Kg. pro Kopf der in Betracht kommenden 45,073,956 Bewohner des deutschen Reichs. Alle diejenigen Staaten, welche pro Kopf ihrer Bevölkerung mehr erzeugten, aber weniger verbrauchten als dieses Durchschnittsquantum, können keinen Nachtheil von den Getreidezöllen gehabt haben, während von den Staaten, die weniger erzeugten, aber mehr verbrauchten, das Gegentheil zutreffend sein muß.

Es hatten nun im Jahre 1880 definitiv geerntet pro Kopf ihrer Bevölkerungen am 3. Dezember 1880:

	Weniger als 168 Kg.		Mehr als 168 Kg.
Preußen	133 Kg.	Baiern	196 Kg.
Sachsen	97 „	Mecklenburg-Schwerin	527 „
Würtemberg	123 „	Mecklenburg-Strelitz	439 „
Baden	112 „	Braunschweig	237 „
Hessen	154 „	Sachsen-Altenburg	184 „
Sachsen-Weimar	155 „	Schwarzburg-Sondershausen	187 „
Oldenburg	135 „	Waldeck	210 „
Sachsen-Meiningen	97 „	Schaumburg-Lippe	208 „
Sachsen-Coburg-Gotha	107 „		
Anhalt	163 „		
Schwarzb.-Rudolstadt	109 „		
Reuß ältere Linie	64 „		
Reuß jüngere Linie	111 „		
Lübeck	74 „		
Bremen	11 „		
Hamburg	10 „		
Elsaß-Lothringen	148 „		

Der Durchschnittspreis im Erntejahre 1880/81 war im preußischen Staate für Weizen und Spelz 21,5 M. pro 100 Kg., für Roggen 20,8 M. pro 100 Kg. Da im nämlichen Erntejahre 11,279,883 Doppel-Ztr. (à 100 Kg.) Brotgetreide zur Ernährung der Bevölkerung des deutschen Reichs (mit 168 Kg. pro Kopf) fehlten und vom Ausland bezogen werden mußten, so mußten an dasselbe, bei Anwendung jenes Durchschnittspreises auf das nothwendige Mehreinfuhr-Quantum für das Reich, 237,592,820 M. hierfür entrichtet werden. Selbstverständlich waren die deutschen Staaten, welche mehr als 168 Kg. Brotgetreide pro Kopf ihrer Bevölkerung produzirten, gleichfalls im Stande, ihren Ueberschuß zu den nämlichen Preisen an die Bewohner der Staaten mit Minderproduktion abzusetzen, welche sie nolens volens bewilligen mußten. Demnach brachten die Getreidezölle

1) Vortheil durch die Mehrproduktion

	Im Ganzen M.	pr. Kopf d. Bev. M.
Baiern	31,25 759	5,93
Mecklenburg-Schwerin	43,387,403	75,22
Mecklenburg-Strelitz	5,732,334	57,17
Braunschweig	5,102,614	14,60
Sachsen-Altenburg	516,477	3,33
Schwarzburg-Sondershausen	297,077	3,93
Waldeck	497,580	8,80
Schaumburg-Lippe	290,966	8,24

2) Nachtheil durch die Minderproduktion

	Im Ganzen M.	pr. Kopf d. Bev. M.
Preußen	201,306,457	7,39
Sachsen	44,897,730	15,12
Württemberg	17,806,675	9,04
Baden	18,187,545	11,58
Hessen	2,674,646	2,85
Sachsen Weim.	860,073	2,78
Oldenburg	2,428,975	7,20
Sachsen-Meining.	3,083,389	14,89
Sachsen Coburg-Gotha	2,465,155	12,68
Anhalt	241,011	1,04
Schwarzburg-Rudolstadt	996,241	12,43
Reuß ä. L.	1,115,492	21,97
Reuß j. L.	1,227,288	12,12
Lübeck	1,267,195	19,93
Bremen	5,162,365	33,04
Hamburg	15,106,749	33,27
Elsaß-Lothr.	5,830,043	3,71

Wird die gleiche Rechnung für die Provinzen des preußischen Staates ausgeführt, so hatten

3) Vortheil durch die Mehrproduktion:

	Im Ganzen M.	pro Kopf d. Bev. M.
Pommern	12 969 634	8,43
Sachsen	7 134 928	3,09
Schleswig-Holstein	2 380 759	2,12
Hannover	1 014 465	0,48
Hohenzollern	830 673	12,20

4) Nachtheil durch die Minderproduktion:

	Im Ganzen M.	pro Kopf d. Bev. M.
Ostpreußen	7 104 527	3,68
Westpreußen	835 099	0 60
Brandenburg mit Berlin	65 253 428	19,29
Posen	3 228 341	1,90
Schlesien	37 331 635	9,33
Westfalen	21 388 483	10,47
Hessen-Nassau	22 721 254	14,63
Rheinland	67 774 154	16,64

Die Getreidezölle sollen Schutzzölle für die deutsche Landwirthschaft sein und sind es auch. In Folge dessen stehen — bei dem großen, von Außen zu beziehenden Bedarf — die inländischen Preise (wie sehr man dies an manchen Orten auch bestreiten möge) um den Betrag des Zolles höher, als sie ohne denselben stehen würden. Bei dieser Sachlage haben unverkennbar alle die Staaten und Provinzen ein Interesse an den durch den Zoll gesteigerten Preisen, welche mehr produziren, als sie brauchen. Dagegen haben diejenigen Staaten und Provinzen, die auf ihrem Boden nicht die für ihre Bevölkerung genügende Menge von Brotgetreide erbauen, wahrlich keine Ursache, sich für die Getreidezölle zu begeistern. Wenn die obigen Zahlen auch die beiderseitigen, auseinandergehenden Interessen nicht gerade absolut richtig darstellen mögen, so genügen sie doch jedenfalls, um erkennen zu lassen, wie außerordentlich ungleich das Interesse der einzelnen Staaten und preußischen Provinzen an den Zöllen auf Brotgetreide ist und wie schwer durch den Schutzzoll, der von dem der obigen Berechnung zu Grunde gelegten Durchschnittspreise ca. 5 Prozent (also z. B. für das Königreich Sachsen rund 2¼ Millionen Mark) ausmacht, der weitaus größte Theil des deutschen Reiches in seiner Ernährungsbilanz getroffen wird.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 2. Jan. Seit zehn Jahren ist man bei uns mit Kirchenpolitik zwar zu keiner Zeit ganz verschont geblieben, so daß man an derartige Diskussionen allseitig gewöhnt ist; für die nächsten Monate aber steht uns allem Anschein nach wieder eine vollständige Ueberfluthung damit bevor, die höchstens in den Jahren der Falk'schen Gesetzgebung ihres Gleichen gehabt haben dürfte; vom 11. d. M. ab, wo der Antrag Windthorst im Reichstag zur Verhandlung kommen wird, bis zum Schluß der preußischen Landtagssession dürfte man aus der Kirchenpolitik nicht mehr herauskommen. Was jenen vielbesprochenen Antrag betrifft, so wird hier und da die Ansicht laut, die Verhandlung darüber könnte insofern einen unerwarteten Verlauf nehmen, als die Regierung ihm möglicherweise zustimmen könnte, wodurch die Liberalen, so sagt man, in Verlegenheit kämen. Unseres Erachtens ist das nach beiden Richtungen hin grundlos. Es ist gar keine Aussicht daaruf vorhanden, daß der Kanzler — ganz abgesehen davon, wie weit der Antrag in die sonstigen kirchenpolitischen Dispositionen der Regierung passen würde — Herrn Windthorst den Triumph gegenüber seiner ihm nur mit großen Zweifeln in diese Aktion gefolgten Fraktion und gegenüber den klerikalen Wählern bereiten sollte, dem Antrage zuzustimmen. Und ebenso wenig würden, falls es doch geschähe, die Liberalen dadurch in irgend eine Verlegenheit gerathen, denn kaum irgend einer von ihnen interessirt sich lebhaft für die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 14. Mai 1874; man widerspricht dem Antrag, weil man nicht Wasser auf die Mühle der klerikalen Agitation führen will, ein Gesichtspunkt, der keine Aenderung dadurch erfahren würde, daß etwa die Regierung sich ihrerseits jenem Geschäft auch bei diesem Anlaß unterzöge. Für die Liberalen liegt, bis die Regierung im Landtage ihre kirchenpolitischen Karten aufgedeckt haben wird, gar kein Grund zu einer eigenen Aktion vor; erst dann wird es Zeit sein, mit einem „kirchenpolitischen Programm" aufzutreten, über das man sich allerdings bis dahin zu verständigen suchen muß. Die Versicherung, daß dieses Unternehmen aussichtslos sei, ist ungefähr so begründet, wie die wiederholte Ankündigung des Scheiterns der Delegirten-Verhandlungen über das Haftpflichtgesetz war, die bekanntlich zu einer Verständigung geführt haben — womit nicht gesagt sein soll, daß die Vereinbarung betreffs der Kirchenpolitik nicht schwieriger sei, bei der Berechnung der Chancen einer solchen geht man aber insofern vielfach irre, als man die Fraktionsverhältnisse im Reichstag zu Grunde legt, während es auf die des Abgeordnetenhauses ankommt: im Reichstage wird lediglich ein Vorpostengefecht geliefert werden, die Entscheidungsschlacht findet im Abgeordnetenhause statt. So weit es sich nur um die Verständigung unter den Führern der liberalen Gruppen handelt, macht das allerdings keinen Unterschied; aber es kommt insofern in Betracht, als der mit Recht betonte Umstand, daß eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung vor ihren Wählern sich für den Verzicht auf wichtige Punkte der Maigesetze ausgesprochen haben, vorläufig nur für den Reichstag unmittelbar ins Gewicht fällt; die parlamentarischen „neuen Männer", welche dies gethan haben, gehören dem Abgeordnetenhause nicht an; nnd daselbst kommt auch die relative Gleichgiltigkeit, welche manche Liberale aus den Kleinstaaten gegen den preußischen kirchenpolitischen Kampf empfinden und im Reichstag zur Geltung bringen, nicht in Betracht. — Die Uebernahme der redaktionellen Leitung der „Germania" durch den bisherigen Geschäftsleiter des Blattes, Herrn von Kehler, dürfte die Bedeutung eines neuen Provisoriums haben, welches zugleich den Vortheil darbietet, daß das Definitivum, welches je nach der Entwickelung der Kirchenpolitik sich gestalten dürfte, eventuell ohne eine Namensänderung nach außen eintreten kann.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Januar.

— Zur Abnahme des polnischen Großgrundbesitzes in der Provinz Posen. In unserer Neujahrsnummer brachten wir eine dem „Kur. Pozn." entnommene Zusammenstellung der Veränderungen im Großgrundbesitz unserer Provinz. Der „Kur." berichtigt nun seine statistische Zusammenstellung dahin, daß der Graf Kwilecki nicht, wie angegeben war, die 2918 Morgen umfassende Besitzung Nieder-Heyersdorf im Kreise Fraustadt erworben hat. Es wird von dem gen. Blatt ferner noch angeführt, daß das Rittergut Obora im Kreise Gnesen, 1518 Morgen groß, Herr Giese, ein Deutscher, von Herrn v. Zablocki erworben hat. Es würde demnach der Verlust an Großgrundbesitz, den die Polen im Jahre 1881 in unserer Provinz erlitten haben, sich auf 77,688 Morgen beziffern, und die Gesammteinbuße des polnischen Großgrundbesitzes in unserer Provinz während der letztverflossenen 4 Jahre würde sich auf 131,577 Morgen belaufen. — Während

der „Kur. Pozn." der Ansicht ist, daß der polnische Grundbesitz im gegenwärtigen Jahre vielleicht noch um ein Bedeutenderes abnehmen wird, als dies im Jahre 1881 der Fall war, giebt sich der „Dziennik Pozn." dem Glauben und der Hoffnung hin, daß nunmehr die wirthschaftlichen Verhältnisse der Polen sich besser gestalten werden. Es wird von dem letztgenannten Blatte das Jahr 1881 als das Jahr einer überwundenen Krisis für die Polen in den preußischen Landestheilen betrachtet, als ein „Liquidationsjahr", in welchem die ökonomischen Fehler und Niederlagen der Polen aus dem letzten Dezennium realisirt werden mußten. Als Hauptursache für die Abnahme in den letzten 10 Jahren bezeichnet der „Dziennik" im Weiteren das Herabsinken des Geldwerthes während der Gründerjahre und den übergroßen Kredit, welcher den Grundbesitzern gewährt worden sei, und der dieselben verleitet habe, ihre Grundstücke mit Hypotheken zu überbürden und die aufgenommenen Kapitalien zu Meliorationszwecken u. dgl. zu verwenden. Da alsdann der Geldwerth aber wieder gestiegen sei, so habe der Grundbesitzer die Zinsen aus dem Grundstücke nicht mehr herauswirthschaften können, und nur der persönliche Kredit habe den seidenen Faden, welcher den verschuldeten Besitzer mit seinem Grundstück noch zusammenhielt, gebildet. Infolge der Kreditbeschränkung durch das Wuchergesetz sei dieser seidene Faden im verflossenen Jahre zerrissen worden, daher die vielen Veräußerungen von Grundstücken und die häufigen Krache unter den Bürgern (den polnischen). Die wirthschaftliche Krisis sei aber überwunden, und die polnische Bevölkerung habe sich jetzt mehr der Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit zugewendet.

— **Stadttheater.** Am Mittwoch beginnt das Gastspiel des Herrn Barnay mit der Rolle des Hamlet. Donnerstag, den 5., Carmen. Freitag, den 6., Uriel Acosta als zweite Gastrolle des Herrn Ludwig Barnay.

— **Zoologischer Garten.** In einer am 28. v. M. abgehaltenen Vorstandssitzung hat der in der Generalversammlung vom 17. v. M. neu gewählte Vorstand des Vereins „Zoologischer Garten" die Aemter in folgender Weise unter sich vertheilt: Erster Vorsitzender Herr Stadtrath Rump, Zweiter Vorsitzender Herr Dr. Kriebel, Schriftführer Herr St. Zielinski, Rendant Herr Simon, Holzhändler. Dem Maurermeister Herrn Fiebig ist die technische Leitung des Gartens übertragen worden. Um die von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten genehmigte Lotterie zur Ausführung zu bringen, wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt, nämlich: Herr Stadtrath Rump, Herr Dr. Kriebel, Herr Maurermeister Fiebig. Die Vertheilung der Loose soll schon im Januar beginnen. In allen Städten der Provinz sollen Verkaufsstellen für Loose zu der gedachten Lotterie errichtet werden und können Diejenigen, welche sich mit dem Vertrieb von Loosen befassen wollen, sich direkt an Herrn Stadtrath Rump, Mühlenstraße 15, wenden.

Vermischtes.

* **Der Tunnel durch den St. Gotthard** hat eine Länge von 14,900 Meter, d. h. fast zwei deutsche Meilen, er übertrifft den Mont-Cenis-Tunnel noch um fast 2000 Meter und ist gegenwärtig der längste der Welt. Das Netz der Gotthardbahn besteht aus der 147,6 Km. langen Hauptlinie Immensee-Pino, welche sich am Zugersee an die schweizerischen Bahnen anschließt, um sie bei Pino mit den italienischen zu verbinden. Außerdem gehören zur Gotthardbahn die Linien [illegible]denazzo-Locarno und Lugano-Chiasso, so daß das gesammte Netz 186 Km. umfaßt. Zu dem auf 227 Millionen Francs festgesetzten [illegible]pitale haben Deutschland 30, die Schweiz 28 und Italien 55 Millionen Francs beigetragen; das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 34 Millionen, und der Rest von 80 Millionen Francs erhält seine Deckung durch Ausgabe von Obligationen. Das große Unternehmen, zu dessen Durchführung sich Deutschland, Italien und die Schweiz verbunden haben, ist jetzt vollendet; die Scheidewand, welche Italien und die Schweiz trennte, welche dem Verkehr zwischen dem ersteren Lande und Deutschland früher unüberwindlich erscheinende Hindernisse entgegenstellte, ist durchbrochen. Dem Handel und der Industrie Deutschlands liegt es jetzt ob, die Vortheile, welche ihnen die neue Verkehrsstraße darbietet, zu benutzen. Von welcher Bedeutung dieselbe für gewisse Zweige der deutschen Industrie werden kann, mag daraus erhellen, daß der Bedarf Italiens an Eisen und Eisenwaaren, der etwa 100,000 Tonnen beträgt und bisher fast ausschließlich von England gedeckt wurde, zum großen Theile in Zukunft von deutschen Werken befriedigt werden kann. Wichtiger sind noch die politischen Vortheile, welche sich für die betheiligten Staaten aus der heute eröffneten Verbindung, wenn auch vielleicht langsam, so doch sicher im Laufe der Zeit entwickeln werden. Die Sympathieen, mit welchen das deutsche Volk, damals noch zerrissen und machtlos, die mit Erfolg gekrönten Einheitsbestrebungen Italiens begleitete, sind heute noch vorhanden, und auch in Italien bricht sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn, daß die Freundschaft Deutschlands ein werthvollerer Besitz und eine festere Garantie des Friedens bildet, als sie die bisherige Politik der italienischen Regierung zu bieten vermochte. Die Eröffnung des Gotthard-Tunnels wird die Angehörigen Deutschlands und Italiens auch persönlich näher bringen, und es werden sich die Beziehungen der beiden Länder, deren Bindeglied gewissermaßen die Schweiz ist, enger und enger gestalten. So mögen denn heute über der Befriedigung, daß ein neues großartiges Werk von den Fortschritten der Wissenschaft und den Leistungen des Technikers in unserem Zeitalter Zeugniß ablegen wird, auch die wirthschaftlichen und politischen Vortheile nicht vergessen werden, deren Erreichung wir erwarten dürfen.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 2. Januar. Auf die Zustimmungsadresse des Vereins zum Schutze des Handwerks in Militsch hat der Reichskanzler, Fürst Bismarck, der „Schlesischen Zeitung" zufolge erwidert, er hoffe, daß durch die Bildung von Innungen und anderen genossenschaftlichen Vereinigungen eine neue Unterlage für die Befestigung und Fortentwickelung des Handwerkerstandes geschaffen werde.

Wien, 2. Januar. Wie der „Polit. Korresp." aus Cettinje gemeldet wird, ist eine 12 Mann starke Räuberbande an der Grenze in der Nähe von Parez von montenegrinischen Truppen angegriffen worden. Dieselbe ließ zwei Schwerverwundete in den Händen der Montenegriner, darunter den Brigantenchef Sjenic. Die Bande ist dieselbe, welche in der letzten Woche die Umgebung von Grancarevo beunruhigte, wo sie mehrere Diebstähle und Plünderungen ausführte.

Pest, 1. Januar. Die heutige Neujahrsgratulation der liberalen Partei gestaltete sich zu einer glänzenden Kundgebung des Vertrauens für den Ministerpräsidenten Tisza:

Graf Ladislaus Czaki wies als Sprecher der Partei auf so vieles Gute und Ersprießliche, was die Partei unter Führung Tisza's geleistet und auf die Anerkennung der Bevölkerung hin, welche die liberale Partei bei den Neuwahlen in verstärkter Zahl wiederwählte und dadurch bewiesen habe, daß die große Majorität des Vaterlandes Tisza volles Vertrauen und Anhänglichkeit entgegenbringe. Tisza möge sich durch die von Einigen vorgebrachten Verleumdungen und Verdächtigungen nicht verbittern lassen, umsoweniger als die nüchterne Mehrheit der Nation diese Verdächtigungen mit vollem Selbstgefühl zurückgewiesen habe. Die lebhafte Zustimmung der Partei werde Tisza auch fernerhin auf dem bisherigen Pfade folgen und ihn, wie seine Ministerkollegen bei der Lösung der vielen schwierigen Aufgaben mit besten Kräften unterstützen. Begeisterte Eljenrufe begleiteten diese Ansprache. Der Ministerpräsident Tisza dankte sichtlich bewegt in seinem Namen und namens seiner Ministerkollegen für die warmen Worte, sowie für die zum neuen Jahre ihnen zu Theil gewordene Erinnerung. Seine ernsteste und liebste Aufgabe werde es sein, sich die Freundschaft der alten Kampfgenossen zu bewahren und diejenige der jüngeren zu erringen und zu sichern, nicht durch persönliche Gefälligkeiten, sondern dadurch, daß er sich, wie bisher so auch fernerhin, durch nichts als durch die Absicht leiten lasse, das Gemeinwohl zu fördern. (Lebhafte Eljens.) Bei der Lösung der schwierigen Aufgaben der ungarischen Legislative müsse umsichtige Achtsamkeit und eine Nichts aufs Spiel setzende Mäßigung mit einer für das Wohl des Vaterlandes und der Nation bis zum Tode bereiten Begeisterung Hand in Hand gehen, um das Wohl des Vaterlandes und der Nation zu fördern. Wer bei solchen Bestrebungen häufig auf das Gute dem Ausführbaren zu Liebe verzichten, häufig materielle und Opfer des Gefühls bringen müsse, der sei auch Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt, und müsse als Patriot häufig den Menschen in sich besiegen. Dazu bedürfe er der Unterstützung der Freunde. Für diese Unterstützung in der Vergangenheit dankte der Minister und bat, ihm dieselbe auch in Zukunft zu gewähren. (Lebhafte Eljenrufe.) Der Minister schloß mit dem Wunsche für das Aufblühen der Nation und des Vaterlandes und mit seinen persönlichen Wünschen für das Wohlergehen Aller. (Wiederholt, weil in ausführlicher Fassung angekommen.)

Paris, 2. Januar. Die Nachrichten, daß die Verhandlungen über den englisch-französischen Handelsvertrag abgebrochen seien, werden von der „Agence Havas" für unrichtig erklärt mit dem Hinzufügen, daß die englischen Kommissare sich nach London begeben hätten, um Instruktionen bezüglich der neuen Vorschläge Frankreichs einzuholen.

Newyork, 2. Januar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Mosel" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2. Nachm. 2	752,6	S schwach	heiter	+ 2,0
2. Abnds. 10	749 7	W lebhaft	bedeckt	+ 2,9
3 Morgs. 6	747.8	SW mäßig	halbheiter	+ 3,3

Am 2. Wärme-Maximum + 2°9 Celf.
" " Wärme-Minimum — 4°9 "

Wetterbericht vom 2. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	750	WSW 6	bedeckt	8
Aberdeen .	740	W 3	heiter	5
Christiansund	735	SSO 2	heiter	3
Kopenhagen	753	SW 4	Nebel	4
Stockholm .	749	SSW 6	bedeckt	2
Haparanda .	752	SO 4	bedeckt	—12
Petersburg .	—			
Moskau . .	760	N 1	bedeckt	—1
Cork, Queenst.	755	W 5	wolkig [1])	10
Brest . . .	764	NNW 3	bedeckt [2])	10
Helder . .	754	SSW 3	wolkig	6
Sylt . . .	752	SW 6	bedeckt	4
Hamburg .	756	SSW 5	Nebel [3])	3
Swinemünde	758	S 3	bedeckt	0
Neufahrwasser	759	S 3	wolkig	—2
Memel . .	759	S 4	bedeckt [4])	—1
Paris. . .	764	S 2	bedeckt	4
Münster . .	758	SW 3	bedeckt [5])	4
Karlsruhe .	764	S 2	bedeckt	—2
Wiesbaden .	763	SO 1	Nebel	—3
München .	765	SW 3	halb bedeckt	1
Leipzig . .	763	S 2	heiter	—3
Berlin .	759	SW 1	wolkig	0
Wien . . .	766	still	bedeckt	—4
Breslau . .	762	SSW 2	halb bedeckt	—3
Ile d'Aix .	766	SO 4	bedeckt	7
Nizza . . .	—			
Triest . . .	766	still	bedeckt	7

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Nachts etwas Regen.. [4]) Nachts feiner Schnee, Seegang mäßig. [5]) Früh Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression, welche gestern bei den Shetlands lag, ist mit zunehmender Tiefe nordwärts fortgeschritten, im östlichen Nordseegebiete starke, über Nord- und Mitteldeutschland meist schwache südliche und südwestliche Winde bedingend, welche im Westen erhebliche Erwärmung brachten. Ueber Zentraleuropa ist das Wetter vorwiegend trübe, vielfach neblig, sonst ohne erhebliche Niederschläge. Im östlichen Deutschland, sowie im mittleren und südlichen, östlich vom Rhein herrscht noch Frostwetter, welches jedoch wahrscheinlich nicht lange anhalten wird.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Januar Morgens 0,94 Meter.
" " 2. " Mittags 0,94 "
" " 3. " Morgens 0,94 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2 Januar (Schluß-Course.) Matt.

Lond. Wechsel 20,38, Pariser do. 80,85. Wiener do. 171,25, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 10[illegible]. K.-M.-Pr.-Anth. 128½. Reichsanl. $101\frac{3}{16}$. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 162. Meininger B. 101. Oest.-ung. Bk. 720,50. Kreditaktien 307⅞. Silberrente 66. Papierrente 66. Goldrente 80⅜. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 124⅞. 1864er Loose 326,50. Ung. Staatsl. 231,50. do. Ostb.-Obl. II. 94⅞. Böhm. Westbahn 276⅝. Elisabethb. —. Nordwestbahn 196. Galizier 264⅞. Franzosen 277. Lombarden 124¾. Italiener 89⅜. 1877er Russen 89¼. 1880er Russen 72⅝. II. Orientanl. $59\frac{5}{16}$ incl. Zentr.-Pacific 112⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59⅛. Wiener Bankverein 122¼. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: **Kreditaktien 307½,** Franzosen 277, Galizier 265, Lombarden 125, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 307,00, Franzosen 276¾. Lombarden 125½. Galizier 264¾. österreichische Goldrente —. ungarische Goldrente —. II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 67, Papierrente —. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose 124⅛. Schwach.

Wien, 2. Januar. Ungarische Kreditaktien 344,50, österr. Kreditaktien 348,25, Franzosen 321,00—. Lombarden —,—, Galizier 307,00, Anglo-Austr. —,—, Elbthal 253,50, österr. Papierrente 77,20, do. Goldrente 93,70, ungar. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 89,07½, Mark5noten 58,27½, Napoleons 9,43, Bankverein 137,30, Nordwestbahn 226,50. Bewegt.

Wien, 2. Januar. (Schluß-Course.) Gedrückt, Kreditaktien matt, Schluß besser.

Papierrente 77,22½. Silberrente 78,20. Oesterr. Goldrente 93,75. Ungarische Goldrente 119,90. 1854er Loose 122,20. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 172,70. Kreditloose —,— Ungar. Prämienl. 122,00. Kreditaktien 349,20. Franzosen 321,75. Lombarden 145,00. Galizier 307,50. Kasch.-Oderb. 147,50. Pardubitzer 163,00. Nordwestbahn 228,20. Elisabethbahn 217,50. Nordbahn 2560,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 140,90. Anglo-Austr. 144,75. Wiener Bankverein 137,40. Ungar. Kredit 345,25. Deutsche Plätze 58,25. Londoner Wechsel 118,90. Pariser do. 47,12. Amsterdamer do. 98,15. Napoleons 9,43. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,27½. Russische Banknoten 1,23⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 173,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 254,00. ungarische Papierrente 89,40. ungar. Goldrente 89,12½, Buschtierader B. —,—. Ung. Prämi. —. Eskompte —,—.

Wien, 2. Januar. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 344,75, österr. Krediktaktien 348,30, Franzosen 321,00, Lombarden 145,00, Galizier 307,25, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 77,22½, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,30, Napoleons 9,42½, Bankverein 137,49, Elbthal 254,50, ungar. Papierrente 89,20, 4prozent. ungar. Goldrente 89,22½, 6proz. ungar. Goldrente 119,30, Nordwestbahn 228,25. Matt.

Paris, 2. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 84 excl., 3proz. Rente 84,87½. Anleihe de 1872 115,00, Italien. 5proz. Rente 90,35. Oesterreich. Goldrente 80⅛, 6prozent. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 78, 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 705,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 311,25, Lomb. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 14,60. Türkenloose 64,00. III. Orientanleihe 59½.

Credit mobilier 745,00, Spanier exter. $30\frac{5}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 882,00, Union gen. 2860,00, Credit foncier 1790,00, Egypter 362,00, Banque de Paris 1315,00, Banque d'escompte 880,00, Banque hypothecaire —,—. Londoner Wechsel 25,22½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Renten per Ende Januar.

Florenz, 2. Januar. 5pCt. Italien. Rente 92,82, Gold 20,50.

London, 2. Januar. Silber $51\frac{13}{16}$.

In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

London, 2. Januar. Des Börsenfeiertages wegen heute keine Börse. — Wetter: Regnerisch.

Petersburg, 2. Januar. Wechsel auf London $25\frac{5}{32}$. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 89⅞.

Produkten-Kurse.

Köln, 2. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00 fremder loco 23,50, pr. März 23,20, per Mai 23,00, per Juni —,— Roggen loco 21,00, pr. März 17,20, per Mai 16,85. Hafer loco 17,00. Rüböl loco 31,00, pr. Mai 30,00, per Oktober 29,20.

Bremen, 2. Januar. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 6,95 bez., pr. Januar 7,15 B., per März 7,25 Br., per April 7,40 Br., per 7,40 Br., pr. August-Dezember 8,10 Br.

Hamburg, 2. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 227,00 Br., 225,00 Gd. Roggen per Januar 172,00 Br., 170,00 Gd., per April-Mai 162,00 Br., 160,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 58,00, per Mai 58,50. — Spiritus matt, per Januar 41 Br., per Februar-März 41¼ Br., per März-April 41¼ Br., per April-Mai 41 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Januar 7,40 Gd., per Februar-März 7,60 Gd., 20 Proz. Tara. Wetter: Regnerisch.

Wien, 2. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,57 Gd., 12,60 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,32 Gd., 8,35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,42 Gd., 7,47 Br.

Pest, 2. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco unverändert, fest, auf Termine unverändert, pr. Frühjahr 12,45 Gd., 12,47 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,22 Gd., 8,25 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,24 Gd., 7,26 Br. —

Paris, 2. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 31,75, per Februar 31,60, per März-Juni 31,60, per Mai-August 31,25. Roggen ruhig, per Januar 21,50, per Mai-August 21,25. Mehl 9 Marques ruhig, per Januar 65,80, per Februar 66,25, per März-Juni 66,60, per Mai-August 66,25. — Rüböl fest, per Januar 78,25, per Februar 78,00, per März-April 78,00, per Mai-August 76,00. — Spiritus behauptet, per Januar 62,00, per Februar 62,25, per März-April 63,00, per Mai-August 63,50. — Wetter: Feucht.

Paris, 2. Januar. Heute findet kein Zuckermarkt statt.

Amsterdam, 2. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 311, per Mai 311. — Roggen loco und auf Termine unverändert, per März 200, pr. Mai 193. Raps pr. Frühjahr — Fl. —, Herbst 1882 —. Rüböl loco 35¼, pr. Mai 34⅝, pr. Frühjahr —.

Amsterdam, 2. Januar. Bancazinn 66½.

Antwerpen, 2. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bz., 18¼ Br., pr. Februar 18¼ Br., pr. März 18⅜ Br., pr. Sept.-Dezbr. 20¼ Br. Ruhig.

Liverpool, 2. Januar. Feiertags wegen heute kein Baumwollenmarkt.

Glasgow, 2. Januar. Feiertags wegen heute kein Roheisenmarkt.

London, 2. Januar. An der Küste angeboten 14 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 2. Januar. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46,171, Gerste 9066, Hafer 49,800 Qrts.

Weizen, Malzgerste fester, Hafer, Mais, Mehl unverändert.

London, 2. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen stetig, rother amerikanischer 6 d. theurer, Hafer 3 d. billiger Mahlgerste williger, Malzgerste und Mais fest. Mehl, Bohnen und Erbsen stetig.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Januar. Wind: SW. Wetter: trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bezahlt, April-Mai 226—225½ M. bezahlt, Mai-Juni 226—225½ M. bez., per Juni-Juli 226 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—180 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 176—179 ab Bahn bezahlt, feiner M. ab B. bez., klammer — M. ab K. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer 170—177 Mark a. B. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 174—173 M. bezahlt, per Januar-Februar 173—172 bez., per Februar-März 172½—171¼ bezahlt, per April-Mai 169¼—169½ bis 168½ bezahlt, per Mai-Juni 167¼—169½—166¼ bezahlt, per Juni-Juli 165—164½ Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 139 bis 147 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 146—150 bezahlt, schlesischer 150—158 bez., böhmischer 150—158 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 146½ bez., per Mai-Juni 146½ M. bezahlt, per Juni-Juli 147½ M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar 148 Mark, per April-Mai 140 M., per Mai-Juni 138 M., Januar-Februar 147 M. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M. 0/1: 28,50—27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75—22,75 Mark, per Januar 23,30—23,20 bezahlt, per Januar-Februar 23,20—23,15 bezahlt, per Februar-März 23,15—23,10 bezahlt, per April-Mai 23,5—22,95 bezahlt, per Mai-Juni 22,75—22,65 Mark bezahlt, per Juni-Juli 22,40—22,30 Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Oelsaat 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,5 M., mit Faß 55,8 Mark, per Januar 56,0 bez., Januar-Februar 56,0 M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 57,1—57,0 bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt 1600 Ztnr. Regulirungspr. 56,0 M. — Leinöl 100 Kilo loko — nom. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 Mark, per Januar 23,7 Mark bezahlt, per Januar-Februar 23,7 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 M., per April-Mai 24,0 Mark, per Mai-Juni — Mark, per September-Oktober 25 Mark. Gekündigt 11700 Zentnr. Regulirungspreis 23,8 Mark — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 46,6 M. bez., per Januar 48,8—48,6 M. bez., per Januar-Februar 48,8 bis 48,6 M. bez., per Februar-März —,— M. bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 50,0—49,9 M. bez., per Mai-Juni 50,3—50,1 M. bezahlt, per Juni-Juli 51,2—51,1 M. bez., per Juli-August 52,0 bez. Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis 48,6 M.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 2. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen hochbunt und glasig 215—222 Mark, hellbunt 200—212 Mark. — Roggen —,—, loko inländischer 168—171 M. — Gerste feine Brauwaare 150—160 M., große und kleine Müllergerste 145—150 Mark. — Hafer loko 145—155 Mk. — Erbsen Kochwaare 170—190 Mk, Futterwaare 150—155 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 44 M. — Rubelcours 211 Mak.

Breslau, 2. Januar. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe, fester, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—54 M. weiße unveränd., ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfd.) fest. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungs.-Sch. —, per Januar 167 Br., 166 Gd., per April-Mai 165,00 Gd., per Mai-Juni 166,00 Gd., per Juni Juli 166 Br. — Weizen: Gekündigt — Centner, per Januar 214 Br., —,— Gd. — Petroleum per 100 Kilogramm loko und per Januar —,— Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Januar 140 Gd., per April-Mai 143 Br., 141,50 Gd., per Mai-Juni 145,50 Br., per Juni-Juli 147,50 Br. — Raps Gek. —,— Centner, 270 Br., —,— Gd. — Rüböl still Gekündigt — Centner, loko 59,00 Br., per Januar 58,00 Br., per Januar-Februar 57,50 Br., per April-Mai 57 Br. — Spiritus matter Gekündigt —,— Liter. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Januar 46,10—46 bez., per Januar-Februar 46,10—46 bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,50 bez. u. Br., per Mai-Juni 48,70 Br., per Juni-Juli 49,50 Br., per Juli-August 50,60 Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 2. Januar. Die heutigen Notirungen weisen gegen vorgestern erhebliche Veränderungen auf, indeß sind dieselben weniger durch den Verkehr selbst hervorgerufen. Die Dividendenpapiere der Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember endet, werden von heute ab ohne den für das Jahr 1881 lautenden Dividendenschein gehandelt. Dem zu Folge wird die Differenz, welche sich zwischen der augenblicklich allerdings nur zu schätzenden Dividende und dem usancemäßig zu berechnenden Stückzinsen erzielt, von dem Kurse vom 31. Dezember in dem Falle, daß die geschätzte Dividende die Stückzinsen übersteigt abgezogen, im anderen Falle, wenn also die Dividende die Stückzinsen nicht erreicht, wird die Differenz dem Kurse zugerechnet. Die in diese Weise den heutigen Kursnotirungen zu Grunde gelegten Dividenden-Schätzungen theilen wir an anderer Stelle unseres Blattes mit. Der heutige Verkehr blieb natürlich sehr eingeschränkt und konnte in Folge dessen auch eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck kommen. Namentlich war anfangs die Stimmung durchaus unentschieden, als aber dann aus Wien mattere Notirungen eintrafen, schwächten sich auch hier auf allen Gebieten die Haltung wieder wesentlich ab. Am meisten begegneten noch die inländischen Eisenbahn-Aktien einem lebhaften Interesse und zeichneten sich in dieser Beziehung besonders Mainzer, Marienburger, Oberschlesische und Mecklenburger aus. Auf allen anderen Gebieten blieb der Verkehr fast ganz geschäftslos. — Per Ultimo notiren: Franzosen 554—551,50—561, Lombarden 250,50—251,50—251, Kredit-Aktien 616,50—613,50—615—614,50, Wiener Bankverein 241 bez. u. Geld, Darmstädter Bank 163,57—162,75 bis 163,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 213,40—213,60—212 bis 212,50, Deutsche Bank 156,10—155,90,—156,25, Dortmunder Union 104,50—104,60—104,30, Laurahütte 126—125,90—126,25—126. — Der Schluß war schwach. — Privatdiskont 4¾—4⅝ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. Januar 1882

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consl. Anl.	4½	105,10 bz
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,25 G
Berl. Stadt-Obl.	4	
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bzG
do.	4½	104,00 bz
Landsch. Central	4	100,25 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do neue	3½	92,00 bz
do.	4	100,25 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 bz
do.	4	100,30 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 bz
do.	4	101,00 bzG
do. I. B.	4	100,40 bz
do. II. Serie	4½	103,50 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bz
do. do.	4½	103,30 bz
Posensche, neue	4	100,30 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,30 G
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,30 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	101,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,20 bz
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	100,40 B
Preußische	4	100,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,75 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,50 G
20-Frankstück.		16,18 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzG
Oesterr. Banknot.		171,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		211,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,10 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	218,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,25 G
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,40 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bzB
do. II Abth.	5	119,00 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	Ziehung.
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,70 B
Mecklb. Eisenbbank.	3½	94,00 bz
Meininger Loose	—	27,50 bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	148,00 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	105,00 bzB
do. do.	5	110,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bzG
do. do.	4½	102,00 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,20 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,00 bz
do. II. IV. 110	5	104,40 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	104,40 bz
do. do. 115	4½	107,00 bz
Pr.C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,90 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,40 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 bzG
do. II. rdz. 100	5	100,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	106,10 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 bzG
do. do.	4½	103,25 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	66,40 bzB
do. Silber-Rente	4½	67,30 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,90 bzB
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	102,75 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,10 bzG
do. Loose	—	232,75 bzB
Italienische Rente	5	89,20 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,25 bz
Finnische Loose	—	51,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	75,90 bz
do. Boden-Credit	5	83,75 bz
do Engl. A. 1822	5	87,40 B
do. do. A. v. 1862	5	87,60 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,90 G
do. do. 1872	5	87,90 B
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	91,40 bz
do. do. 1880	4	72,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,60 bz
do. do. v. 1866	5	144,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,80 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,40 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	14,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,65 bz
do. 100 R. 3 M.	208,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	41,50 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	67,10 bz
Berl. Handels-Ges.	4	121,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	204,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	98,75 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bz
Danziger Privatb.	4	108,50 G
Darmstädter Bank	4	162,00 bz
do. Zettelbank	4	109,50 bzG
Dessauer Creditb.	4	100,25 G
do. Landesbank	4	121,50 bz
Deutsche Bank	4	156,40 bz
do. Genossensch.	4	132,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz
do. Reichsbank.	4½	152,00 bzG
Disconto-Comm.	4	211,40 bz
Geraer Bank	4	92,75 bz
do. Handelsb.	4	93,00 G
Gothaer Privatbk.	4	114,00 G
do. Grundkredb.	4	93,40 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	157,00 G
do. Discontob.	4	114,00 G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 G
Meining. Creditbk.	4	102,90 bzB
do. Hypothekenbk.	4	94,00 B
Niederlausitzer Bank	4	97,00 G
Norddeutsche Bank	4	
Nordd. Grundkredit	4	54,25 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,50 G
Posen. Landwirthsch		
Posener Prov.-Bank		127,00 B
Posener Spritaktien	4	60,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	110,00 bzG
do. Centralbdn.	4	123,00 bzG
do. Hyp.-Spielb.	4	88,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 G
Sächsische Bank	4	124,80 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	80,00 bz
Schles. Bankverein	4	111,00 G
Südd. Bodenkredit	4	138,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	58,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,50 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,75 bzG
Dortmunder Union	4	15,50 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	29,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	32,25 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	82,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	132,75 bz
Georg-Marienhütte	4	95,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	91,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 B
Lauchhammer	4	29,10 G
Laurahütte	4	125,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	47,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	54,00 G
Menden u. Schw. B.	4	69,90 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	48,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 G
Redenhütte cons.	4	107,25 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	72,75 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,75 bzG
Unter den Linden	4	12,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	21,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	48,50 bzG
Altona-Kiel	4	199,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,30 bz
Berlin-Anhalt	4	147,00 bzG
Berlin-Dresden	4	16,75 bz
Berlin-Görlitz	4	34,40 bz
Berlin-Hamburg	4	310,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,40 bz
Märkisch-Posener	4	35,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	31,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	255,20 bz
do. Lit. B.	3½	200,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	63,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	172,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,75 bz
Stargard-Posen	4½	103,25 bz
Thüringische	4	207,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,50 bzG
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,90 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,80 bzG
Weimar-Geraer	4	51,25 bzB
Albrechtsbahn	5	58,00 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	145,25 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	138,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	151,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	93,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	83,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,90 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	76,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	62,75 bzG
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	394,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	70,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,50 bzB
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,50 bz
do. Südwestbahn	5	63,00 bz
Schweizer Unionb.	4	56,50 bz
Schweizer Westbahn	4	40,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	136,00 bzG
Warschau-Wien	4	246,50 bz
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,70 bzB
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,60 bz
do. neue 4proc.	5	158,80 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,90 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,90 bz
Märkisch-Posen	5	114,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,40 bzB
Münster-Enschede	5	20,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	96,50 bzG
Oberlausitzer	5	55,60 bzB
Oels-Gnesen	5	52,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,90 bzG
Rechte Oderuf.-Bah	5	169,50 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	5	70,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	77,00 G
Weimar-Geraer	5	137,40 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,00 G
do. C. do. abg.	5	125,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,50 B
do. II.	4½	103,50 B
do. III. v. St. g.	3½	94,30 B
do. do. Litt. B.	3½	94,30 B
do. do. Litt. C.	3½	93,50 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,75 B
do. VII.	4½	103,00 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	100,00 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	4½	103,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,25 B
do. do. II.	4½	102,60 bz
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	102,75 bz
Berlin-Hamburg I.	4	101,00 B
do. do. II.	4	101,00 B
do. do. III.	4½	103,00 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,70 bz
do. do. C.	4	100,70 bz
do. do. D.	4½	104,00 B
do. do. E.	4½	103,00 bz
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	100,40 G
do. do. III.	4	100,40 G
do. IV. v. St. g.	4	100,40 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	103,00 B
do. do. Litt. I.	4½	103,00 B
do. do. 1876	5	106,00 B
Cöln-Minden IV.	4	100,50 B
do. do. V.	4	100,75 bzB
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 bz
do. do. C.	4½	103,90 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 bz
do. do.	5	105,75 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,50 bz
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,90 bz
do. do. B.	4	100,50 bz
do. Wittenberge	4½	102,00 G
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,70 B
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 bz
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 bz
do. do. III conv.	4	100,50 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,10 bz
do. D.	4	100,10 bz
do. E.	3½	93,90 B
do. F.	4½	103,20 G
do. G.	4½	103,20 G
do. H.	4½	103,25 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,00 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,10 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,25 bzG
do. v. 1862, 64	4½	103,25 bzG
do. v. 1865	4½	103,25 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	103,40 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,90 bz
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,10 G
do. IV.	4½	102,25 G
do. V.	4½	102,75 G
do. VI.	4½	102,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,40 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,20 G
do. II.	5	86,10 bz
do. III.	5	81,90 G
do. IV.	5	81,60 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,25 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,25 bz
do. Ergänzsb.	3	357,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,10 B
do. II. Em.	5	105,10 B
Oesterr. Nordwest.	5	89,00 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,60 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,75 bzG
do. do. 1869	5	85,50 G
do. do. 1872	5	85,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	83,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	277,75 bzG
do. do. neue	3	277,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,40 bzG
Brest-Grajewo	5	91,40 G
Charkow-Asow g.	5	97,60 G
do. in Lstr. a 20	5	91,00 G
Chark.-Krementsch.	5	95,60 B
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 B
Koslow-Woron. gar	5	99,40 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	86,90 B
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,25 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	83,50 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,25 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,70 B
Warsch.-Teresp., g.	5	97,70 bz
do. kleine, g.	5	99,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,40 bzG
do. III.	5	103,25 bzG
do. IV.	5	103,25 bzG
Zarskoe-Selo	5	71,60 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.